

mit uns können Sie reden

pro familia Norderstedt  
 Haus Kielort, Kielorttring 51, 22850 Norderstedt

An die  
 Stadtvertretung Norderstedt  
 über den Sozialausschuss als Fachausschuss  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Norderstedt, 21.8.2014

### **Antrag:**

### **Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen Hier Verlängerung für 2015**

Für die Jahre 2013 und 2014 hatte die Stadtvertretung in Norderstedt jeweils 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt.

2013 begannen wir im Juli, Anträge entgegen zu nehmen und Geld auszuzahlen. Es wurden im Laufe des Jahres 58 Anträge von 52 AntragstellerInnen bewilligt. Dabei wurden 6.150,03 EUR für Verhütungsmittel ausgegeben und 1.300,- EUR an Verwaltungskosten berechnet. Damit blieb ein Rest von 2.549,97 EUR, den wir mit Zustimmung der Verwaltung auf das Jahr 2014 übertragen haben. (siehe auch unseren ausführlichen Sachbericht.)

Vom 1.1. bis 30.6.2014 haben wir 60 Anträge von 53 Antragstellerinnen bewilligt. Dafür wurden 7.189,40 EUR für Verhütungsmittel ausgegeben und 1.325,- EUR an Verwaltungskosten berechnet. Somit bleibt für das zweite Halbjahr ein Rest von 4.035,57 EUR.

Die Vermutung aus dem letzten Jahr, dass 12.000,- EUR im Jahr eine realistische Größe für Norderstedt ist, wird durch die Zahlen dieses Jahres gestützt.

### **Wir beantragen daher für das Jahr 2015 12.000,- EUR zur Verfügung zu stellen.**

Dieser Antrag wird unterstützt vom Frauennetzwerk Norderstedt.

Zur Erinnerung die Grundlagen des Antrages für 2013:

### **Zielsetzung:**

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norderstedt sollen unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation empfängnisverhütende Mittel nutzen können und zwar passend zu ihrer gesundheitlichen Situation..
- Es sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation für Frauen und Männer übernommen werden, **soweit sie nicht von anderen Kostenträgern getragen werden.**

### **Personenkreis:**

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
- b) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz.
- c) Einkommen in vergleichbarer Höhe aus Erwerbstätigkeit oder als Erwerbser-satzeinkommen..

**Begründung:**

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 21 Jahren durch die gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode für obengenannten Personenkreis, insbesondere für Frauen erheblich eingeschränkt.

In Folge dieser Neuregelung mussten die Sozialämter und später die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) die Übernahme der Kosten ablehnen. Für viele unserer Klientinnen mit geringem Einkommen oder im Bezug von ALG II stellt sich seit-her die Frage, wie sie eine geeignete Verhütung finanzieren können. Die Kostenpflicht gilt für sämtliche Verhütungsmittel, wie z.B. Pille, Spirale und auch für die Sterilisation. Die durch-schnittlichen Kosten betragen für die Pille ca. 35 € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340 € und für die Sterilisation 500 € - 750 €. Im Regelsatz des ALG II beträgt der statistische Durch-schnittswert für Gesundheitspflege ca. 15,-EUR monatlich. Dies beinhaltet auch Medika-mente und Hilfsmittel, wie z.B. eine Brille.

Es werden von den Städten Flensburg, Geesthacht, Kaltenkirchen und im Kreis Stormarn ent-sprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Wir planen im Jahr 2015, einen ähnlichen Antrag in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu stel-len.

In Schleswig-Holstein hatte es im Dezember 2013 eine Fachtagung zu diesem Thema gege-ben mit einer Unterschriftensammlung.

Die Mitgliederversammlung des pro familia Bundesverbandes hat beschlossen, eine Petition an den Bundestag zu diesem Thema vorzubereiten mit dem Ziel eine bundeseinheitliche Re-gelung herbeizuführen.

Für weitere Informationen und Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfü-gung und freuen uns über eine Einladung in den Sozialausschuss.

Mit freundlichem Gruß



Sabine Kühl  
Leiterin pro familia Beratungsstelle Norderstedt